

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Mittwoch, den 11. Februar 2015
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Denk Günther
3. Gigl Johann jun.
4. Gigl Stefan
5. Hödl Karl
6. Maurer Heidi
7. Perl Richard
8. Schaller Herbert
9. Stadler Liesa
10. Süß Josef

Die Gemeinderäte Ertl Helmut, Lagerbauer Reinhard und Jürgen Schiller fehlten entschuldigt. Gemeinderat Altmann Herbert jun. erschien um 19.40 Uhr und Gigl Anton um 20.19 Uhr

Zuhörer: Süß Stefan

Presse: Ebner Susanne

Beratungspunkt Nr. 010a/15
Bauangelegenheiten

Hartl Marco,
Waldhausstraße 12, 94261 Kirchdorf i. Wald

Umbau des bestehenden Wohnhauses in Kirchdorf i. Wald, Waldhausstraße 12 auf dem Grundstück Fl. Nr. 1280/1 der Gemarkung Kirchdorf.

Dieser Bauantrag wurde seitens des Bauherrn noch zurückgestellt.

Beratungspunkt Nr. 010b/15
Bauangelegenheiten
Vorstellung und Beschlussfassung zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße
Trametsried Sommersberg

Der Vorsitzende erläuterte anhand eines Lageplanes den geplanten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Trametsried-Sommersberg.

In der anschließenden Diskussion entschied sich der Gemeinderat dazu, die Variante II mit frostsicherem Aufbau und Regenwasserableitung mit einer Ausbausumme von 277.128,57 € auszuführen, wobei bei der Teilstrecke zwischen REG 5 und Ortsende Trametsried in Richtung Sommerberg lediglich die Deckschicht erneuert werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 23.158,01 €.

Die Honorarkosten werden mit 28.500,00 € angesetzt, sodass mit Gesamtkosten in Höhe von 329.586,58 € zu rechnen ist.

An Zuwendungen nach dem GVFG werden 184.000,00 € (=60 %) erwartet.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Das Ing.-Büro Pletl wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage der Variante II einzureichen.

Zu diesem Beratungspunkt erschien GR Herbert Altmann jun.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 011/15
Feuerwehrwesen
Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Abtschlag

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass das Gemeinderatsmitglied Johann Gigl jun. wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Anschließend teilte der Vorsitzende mit, dass am 17.01.2015 in der Dienstversammlung der FFW Abtschlag Neuwahlen stattgefunden haben.

Dabei wurde wiederum Johann Gigl jun. einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt. Er besitzt die fachliche Eignung und hat die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Herr Johann Gigl jun. wird als Feuerwehrkommandant der FFW Abtschlag nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass in der Dienstversammlung der FFW Abtschlag am 17.01.2015 Markus Huber einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt wurde.

Der Gewählte hat nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet. Der Gewählte hat noch den Lehrgang -Leiter einer Feuerwehr- und den Gruppenführerlehrgang zu besuchen. Die Bestätigungen des erfolgreichen Besuchs dieser Lehrgänge sind innerhalb einer Frist von einem Jahr vorzulegen.

Die Kosten für den Verdienstausfall hat die Gemeinde Kirchdorf i. Wald zu tragen.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Herr Markus Huber wird als stellvertretender Feuerwehrkommandant nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 012/15

Jahresrechnung

Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2014

Vom Vorsitzenden wurden die Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2014 bekannt gegeben.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 2.856.547,34 €.

Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 173.356,47 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 980.504,02 €, die Ausgaben 969.694,34 €.

Der Sollüberschuss beträgt 10.809,68 €. Dieser wird der Rücklage zugeführt.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt somit 60.779,27 €

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 013/15

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer viereinhalbstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wird die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune, die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen, die Miete aus dem Lehrerwohnhaus enthalten sind.

An weiteren Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen, die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Nachdem keine Fragen zum Verwaltungshaushalt gestellt wurden, erläuterte der Vorsitzende alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre. Da die überwiegende Anzahl der Investitionsmaßnahmen bereits in früheren Sitzungen besprochen wurden und auch entsprechend zum Ansatz gebracht wurden, gab es zum Vermögenshaushalt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Im Anschluss daran wurde durch den Vorsitzenden der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2015 und die Finanzplanungsjahre bis 2018 bekannt gegeben. Im Jahr 2015 sind 80.388,32 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 186.814 € zu leisten. Der voraussichtlichen Schuldenstand am Jahresende 2015 wird 2.655.668,48 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 1.256,23 Euro .

Anschließend wurde der Stellenplan zur Kenntnis gegeben. Hierzu wurde erläutert, dass die Anzahl der Bediensteten sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Nachdem keine Wortmeldungen kamen, wurde die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2015**

**Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.284.750 Euro**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.077.550 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Zu diesem Beratungspunkt erschien Gemeinderat Anton Gigl.

[Beratungspunkt Nr. 014a/15](#)
[Verschiedene Berichte](#)
[Beschilderung Steinbruch Kubitschek](#)

Der Vorsitzende verwies auf Beratungspunkt Nr. 005f/15 und informierte den Gemeinderat über das Telefonat mit Herrn Gollis vom Landratsamt Regen, in dem dieser mitgeteilt hat, dass die Beschilderung an der B 85 zum Steinbruch Kubitschek noch vor Beginn der Bausaison errichtet wird.

Beratungspunkt Nr. 014b/15
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der voraussichtlich am 05.03.2015 stattfindenden Gemeinderatssitzung unter anderem die Beteiligung am Stammkapital der ARBERLAND GmbH sowie die künftige Nutzung der Räume im Verkehrsamt beraten werden. Die entsprechenden Unterlagen werden noch übermittelt.

Desweiteren verwies der Vorsitzende auf die Tischvorlage „ILE Grüner Dreiberg“. Zu den vier definierten Handlungsfeldern wurden auch die entsprechenden Arbeitskreise gebildet. In der nächsten Sitzung sollen sich interessierte Gemeinderatsmitglieder für die entsprechenden Handlungsfelder eintragen.

Beratungspunkt Nr. 015a/15
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Anton Gigl teilte mit, dass eine Besprechung mit Walter Baumann bezüglich der Kirchweih stattfinden sollte.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass bereits die Einladung für die Sitzung des Tourismusausschusses verteilt wurde, in der dieses Thema auf der Tagesordnung stehe.

Beratungspunkt Nr. 015b/15
Wünsche und Anträge

Gemeinderat Josef Süß teilte mit, dass Herr Baumann wegen des Dreizeilers im Bereich der Metzgerei an ihn herangetreten sei. Da wegen der Senkung das Wasser nicht mehr abfließen kann, bittet Herr Baumann, den Dreizeiler zu erneuern.

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass ihm dieses Problem bereits bekannt sei und dass hier auf der gesamten Länge bis zur Kreuzung Setzungen vorhanden sind. Bei einer Reparaturmaßnahme muss die gesamte Länge ausgebaut und neu gesetzt werden.
